



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

██████████.smpbrsuces@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Sarikurt

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-721/002 II#0449

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vom 20.2.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung vom 29.03.2021 (Einsichtnahme in alle eingereichten
Bürgerfragen für den Livestream zur Coronaschutz-Impfung vom 20.02.2021)

Sehr geehrter Herr ██████████

wie mir das BMG mitgeteilt hat, haben Sie zwischenzeitlich eine Antwort auf Ihren Antrag erhalten. Darin wurde Ihnen mitgeteilt, dass die Informationen dem BMG selbst nicht vorliegen und die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Agentur die Fragen und Beiträge der Bürgerinnen und Bürger nur im Zusammenhang mit der Veranstaltung, zu der sie gestellt bzw. eingereicht wurden, nutzen dürfe und verpflichtet sei, die gespeicherten Daten nach der Veranstaltung zu löschen.

Dem Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IFG unterliegt (nur) der bei der Behörde faktisch vorhandene Informationsbestand. Im Falle nicht (mehr) vorhandener Informationsbestände besteht nach dem IFG kein Anspruch auf Wiederbeschaffung, vgl. hierzu Friedrich Schoch IFG Kommentar, 2. Auflage 2016, § 1 Rn. 36.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sarikurt



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.